

**HAUPTVERBAND DER GERICHTSSACHVERSTÄNDIGEN
Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland**

1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5 +43(1)405 45 46 406 32 67 Fax 406 11 56
ZVR-Zahl 576968154 office@gerichts-sv.org wien.gerichts-sv.at



Wien, im August 2020
wu/seminare2020/bau/einladung/om

EINLADUNG
zur Fortbildungsveranstaltung
„OIB-Richtlinien 2019“

Die Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik dienen seit 2008 der Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in Österreich. Gesellschaftliche Anforderungen aber auch Umsetzungserfordernisse von EU-Richtlinien erfordern eine kontinuierliche Überarbeitung und Anpassung der Inhalte. Mit Ausgabe 2019 wurden die OIB-Richtlinien erneut überarbeitet und aktualisiert. Mit Inkrafttreten der neuen Wiener Bautechnikverordnung im Februar 2020 wurden die neuen OIB-Richtlinien nunmehr für baurechtlich verbindlich erklärt.

Der Vortrag vermittelt einen kompakten Überblick über die wesentlichen Änderungen der Ausgabe 2019 zur Ausgabe 2015, zeigt Hintergründe und Motive auf und weist auf neue Begriffsbestimmungen hin.

Inhalt:

- Änderungen OIB-Richtlinie 1: Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- Änderungen OIB-Richtlinie 2, 2.1, 2.2, 2.3: Brandschutz
- Änderungen OIB-Richtlinie 3: Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- Änderungen OIB-Richtlinie 4: Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit
- Änderungen OIB-Richtlinie 5: Schallschutz
- Änderungen OIB-Richtlinie 6: Energieeinsparung und Wärmeschutz

Vortragender: **Dipl-Ing Guido MARKOUSCHEK**
Technischer Direktor der Baupolizei der Stadt Wien (Magistratsabteilung 37), Experte für behördliche Verfahren, Mitglied des Sachverständigenbeirats des OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik), Vortragender zum Thema Baurecht

Ort: **Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.
1010 Wien, Doblhoffgasse 7**

Termin: **Donnerstag, 29. Oktober 2020** Anmeldeschluss: 19.10.2020
von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Preis: für **Mitglieder** € 120,00 + 20% USt. = **€ 144,00**
 für **Nichtmitglieder** € 190,00 + 20% USt. = **€ 228,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet auch Unterlagen und die Pausenbewirtung.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Informieren Sie uns bitte schon bei der Anmeldung, damit wir Vorsorge treffen können. Verständigen Sie uns bitte bei Ihrem Eintreffen mit der neben dem Eingangstor angebrachten Glocke.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, Email oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie ca. einen Monat vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, **Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.**

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn die Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich besucht wurde.

Wir freuen uns, Sie bei dieser praxisnahen Fortbildungsveranstaltung begrüßen zu dürfen.